

Fast 3 Millionen Jugendliche ohne Berufsabschluss

Beitrag von „CDL“ vom 12. August 2024 20:15

Zitat von kleiner gruener frosch

Bei Wolgangs Beispiel geht es zwar nicht um eine konfessionelle Grundschule, aber er schrieb IMHO, dass das Mädchen nur vom Religionsunterricht hätte befreit werden können, wenn sie auch der Kirche ausgetreten wäre. (Wäre ja auch ein logischer Schluss - aber man ist ja a) immer noch die Tochter der Eltern und b) gibt es Berufe, wo bei Bewerbungen bei manch einem Arbeitgeber die Zugehörigkeit zur kath. Kirche Pflicht ist.

Niemand muss aus der Kirche austreten, um am Ethikunterricht einnehmen zu können. Ab 14 ist man religionsmündig und darf das auch gegen erklärten Elternwillen entsprechend entscheiden und zwar bundesweit. An religiösen Schulen hat das bedauerlicherweise oftmals die Konsequenz, dass dann eben die Schule gewechselt werden müsste. Das gilt für eine normale staatliche Haupt- und Werkrealschule in BW aber nicht. Zum Zeitpunkt des Hauptschulabschlusses- Klassenstufe 9- sind auch alle SuS bereits religionsmündig, könnten also im Abschlussjahr einfach das Fach wechseln, würde es denn tatsächlich am Fach liegen und nicht an unzureichendem schulischen Engagement eines Schülers oder einer Schülerin.

Ich habe hier bereits im Thread verlinkt, was man sich alles leisten darf in BW, um dennoch noch einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Wer derart viele Fünfen sammelt, dass es am Ende „an Religion hängen könnte“ und nur ganz knapp der erforderliche Notendurchschnitt von 4,5 noch erreicht wird, bei dem hängt es genau genommen an diversen Fächern. Das an Religion festzumachen, dabei einer hier nicht anwesenden anderen Lehrperson im Nachhinein zu unterstellen, diese hätte gar keine Fachnote, sondern eine Verhaltensnote vergeben, obgleich Wolfgang selbst angibt, das damals gar nicht dementsprechend abgeklärt zu haben, so dass er das auch nicht gesichert weiß, das halte ich für äußerst unprofessionelles Nachtreten im Sinne der eigenen Selbstüberhöhung, weil Wolfgang selbst alle seine SuS zum Abschluss geführt habe- offenbar im Zweifelsfall dann auch mit gewürfelten Noten, denen keine ausreichenden Fachnoten entgegenstanden seiner Argumentation nach zu urteilen.

Egal was man von Religion, Religionsunterricht und den dazugehörigen Fachnoten persönlich halten mag, ist es nicht zuletzt deine Aufgabe als Schulleiter sicherzustellen, dass die Vorgaben des Landes zur Leistungsbewertung eingehalten werden, nicht dass jede und jeder sein und ihr eigenes Süppchen kocht, welche Rechtslage Gültigkeit hätte.

Auch Wolgangs ehemalige Schülerin wäre, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, nicht an Religion gescheitert bei ihrem Abschluss, sondern an der Vielzahl ihrer Minderleistungen in diversen Fächern, von denen Religion lediglich eines war, welches sie aber- anders als andere

Fächer- sogar jederzeit hätte abwählen können zugunsten von Ethik